



**Ambulante Koronargruppe
Tübingen e.V.
Kassenabrechnung**

**Mechthildstr. 11
72108 Rottenburg
IK: 440 841 666**

Gebührenübersicht AKT Vereinsmitglieder ab 01.01.2024

Wichtig:

Seit 1.1.2019 verrechnet uns die Sportmedizin für Cardiotraining feste Stundensätze pro Teilnehmer. Wir können daher Cardiotraining in der Sportmedizin nicht mehr pauschal abrechnen, sondern müssen jede Teilnahme in Rechnung stellen.

Mitgliedsbeitrag*	jährlich	40,00€
Aufnahmegebühr*	einmalig	10,00€
Pauschale (Koronarsport) für 1 Stunde/Woche*	halbjährlich	80,00€
Pauschale (Koronarsport) für jede weitere Stunde/Woche*,**	halbjährlich	40,00€
Tanzgruppe*	halbjährlich	50,00€
Teilnahmegebühr (Privatabrechner)	je Übungsstunde	12,00€
Teilnahmegebühr (Cardio für Kassenpatienten) ***, **	je Übungsstunde	10,00€

Pauschalen Regelung für Koronarsport:

Pauschale für 1 Stunde/Woche wird fällig:

- Wenn kein Rezept vorliegt (Krankenkasse genehmigt kein Rezept) und Teilnahme 1 Stunde/Woche
- Teilnahme an mehr Veranstaltungen als auf Rezept genehmigt (z.B. 1x je Woche lt. Rezept, 2x je Woche Teilnahme)
- Rezept vor Ablaufdatum aufgebraucht und Nachfolgerezept nicht rechtzeitig beantragt. (Teilnahme ohne gültiges Rezept ist nicht mit der Kasse abrechenbar)
- Zeitliche Verordnungslücke zwischen Rezepten (Teilnahmen in diesem Zeitraum sind nicht mit der Kasse abrechenbar)

Pauschale für jede weitere Stunden/Woche wird fällig:

- Teilnahme an mehr Veranstaltungen als auf Rezept genehmigt (z.B. 1x je Woche lt. Rezept, 3x je Woche Teilnahme) oder ohne Rezept 2x je Woche

Pauschale wird ab 3 Teilnahmen, die nicht abrechenbar sind, erhoben und kann auch nachträglich eingefordert werden!

Regelung für Cardiotraining in der Sportmedizin:

Jede genommene Stunde Cardiotraining in der Sportmedizin muss abgerechnet werden.

Falls kein genehmigtes Kassenrezept vorliegt oder Rezept überzogen wurde, werden die nicht abrechenbaren Übungsstunden mit der Teilnahmegebühr*** in Rechnung gestellt.

Gebührenübersicht Nichtmitglieder der AKT

Rezept-WLSB-Gebühr*	jährlich	25,00€
Bearbeitungsgebühr*	einmalig	10,00€
Tanzgruppe*	halbjährlich	50,00€

***bei der Krankenkasse nicht erstattungsfähig**

****kann mit begründetem Antrag vom Vorstand ganz oder teilweise erlassen werden**

Kassenabrechnungen: Dipl.-Ing(FH). Walter Graus Lehrackerstr. 11 72135 Dettenhausen
Telefon: 0 7157 - 65910 E-Mail: walter_graus@gmx.de
AKT - Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen BLZ: 641 500 20 Konto: 295 372
IBAN: DE83 6415 0020 0000 2953 72 BIC: SOLADES1TUB WGR 21.06.24